

Entgelte für ambulante Leistungen nach dem SGB VIII
Empfohlene Sätze ab dem 01.01.2023

(Stand 25.07.2022)

Therapeut (bisher)	(Aus-)Bildungsabschluss (neu)	Entgeltgruppe TvöD/ TvöD SuE	Stundensatz incl. 20 % Investitionskostenpauschale für ab 01.01.2009 neu eingestellte Kräfte	ALTER SATZ
Diplom-Psychologen Diplom-Pädagogen	Wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. Master	EG 13	62,14 €	61,70 €
Diplom-Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung	Fachhochschule bzw. Bachelor mit Zusatzausbildung oder Berufserfahrung	S 15	54,27 €	51,80 €
Diplom-Sozialpädagogen Heilpädagogen (FH)*	Fachhochschule bzw. Bachelor (ohne Berufserfahrung)	S 11b	51,29 €	48,48 €
Heilpädagogen Erzieher	Fachschulausbildung mit Zusatzausbildung	S 8b	47,76 €	45,67 €
Hilfskräfte und Fachtherapeuten ohne staatlich anerkannte Ausbildung	Mindestens 3jährige Ausbildung ohne staatliche Anerkennung	S 3	38,65 €	37,55 €

* Warum Heilpädagoginnen/Heilpädagogen in den früheren Orientierungswerten trotz in der Regel niedrigeren Bildungsabschluss pauschal deutlich höher eingestuft waren als Diplom-Sozialpädagogen, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Wegen des Charakters der Heilpädagogik als Zusatzausbildung ist im Vergleich mit den Entgeltgruppen nach dem TvöD der Bildungsabschluss für die vorangegangene Ausbildung mit einzubeziehen. Für die bereits nach den alten Orientierungswerten vergüteten Heilpädagogen ist zur Vermeidung einer Absenkung des Stundensatzes ggf. vor Ort über eine Bestandsschutzregelung nachzudenken. Eine Empfehlung für die Entgeltgruppe S 11 b ist wohl nur für Heilpädagogen mit FH-Abschluss aus anderen Bundesländern möglich. Die Stunde zählt mit 60 Minuten.